

Protokoll AK Akkreditierung

Datum und Uhrzeit: 22.05.2020, 15:15 UHR

AK-Leitung: Sebastian (Freiburg)

Protokoll: Garry (Bochum)

9 Anwesende:

Bochum (Garry), Erlangen (Charlotte, Emely), Freiburg (Sebastian, Sophie), Greifswald (Alexy), Konstanz (Erik), Leipzig (Hannah), Oldenburg (Nico)

Inhalt

TOP 1: Einleitung.....	1
TOP 2: Positionspapier zur Akkreditierung.....	2
TOP 3: Entsenderichtlinie.....	2
TOP 4: Diskussion zu akkreditierungsbezogenen Themen.....	2

TOP 1: Einleitung

Seb begrüßt die Anwesenden und erklärt den Ablauf. Themen sind wie bereits bei der Vorbesprechung erwähnt das Verfassen einer Position zur Akkreditierung und möglicherweise einer Entsenderichtlinie

Eine kurze Umfrage ergibt, dass die Teilnehmenden bisher eher wenig Erfahrung mit Akkreditierungen hatten, sich aber des Themas bewusst sind.

TOP 2: Positionspapier zur Akkreditierung

Wir würden gerne eine allgemeine Position der BuFaTa zum Akkreditierungssystem finden und verabschieden. Darauf aufbauend wäre es (für den StAuB) einfacher in dem Themenkomplex aktiv zu werden. Ein Vorschlag des AK soll im Abschlussplenum abgestimmt werden.

TOP 3: Entsenderichtlinie

Als Erweiterung der allgemeinen Position könnten wir eine Entsenderichtlinie abstimmen, in der wir regeln wie die Entsendung funktioniert, welche Anforderungen wir an Personen stellen und was wir uns von Entsandten erhoffen.

Es soll einen Passus dazu geben, dass die BuFaTa Biologie die bevorzugte pooltragende Organisation für die Entsendung von biowissenschaftlichen Studierenden in den Programmakkreditierungspool ist.

Außerdem soll dem StAuB ermöglicht werden Entsendungen zwischen den BuFaTen auszusprechen.

Entsandte Personen sollen Kontakt zur BuFaTa halten, um sich über Studiengänge und Akkreditierungen austauschen zu können. Sebastian würde sich im Falle einer Annahme des Vorschlags darum kümmern die entsprechenden Personen zu kontaktieren.

TOP 4: Diskussion zu akkreditierungsbezogenen Themen

Garry und Sebastian berichten von ihren Erfahrungen und beantworten Fragen zu folgenden Themen:

Rechtliche Grundlagen: Die rechtlichen Grundlagen des Akkreditierungssystems sind in der Musterrechtsverordnung festgehalten und es kann sich u.U. lohnen mal einen Blick reinzuwerfen, um viele studienorganisatorische Aspekte besser einordnen zu können.

Ablauf eines Verfahrens: Es wird der Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens besprochen. Ausschreibung über den Pool-Verteiler, Bewerbung auf das Verfahren, Losung, Kontaktaufnahme mit der Agentur, Klärung organisatorischer Fragen, Bearbeitung des Selbstberichts der Hochschule, Verfassen einer Vorabstellungnahme, Vor-Ort Begehung (regulär), Verfahren auf rein schriftlicher Basis oder Telefonkonferenz (z.Z. häufig), Verfassen eines Gutachten oder Editieren eines Entwurfs der Agentur.

Programm <-> System: Es werden grundlegende Unterschiede zwischen Programm- und Systemakkreditierung besprochen. Während in Programmverfahren einzelne oder mehrere Studiengänge einer Universität begutachtet werden, wird bei der Systemakkreditierung überprüft, ob die Uni ein Qualitätsmanagement-System aufgebaut hat, dass es schafft selbstständig die Anforderungen von Programmakkreditierungen zu erfüllen (ohne Agentur).

BuFaTa Biologie Konstanz SoSe20

Fachliche Nähe: Es wird berichtet welche Verfahren fachlich Sinn machen: Prinzipiell bietet es sich an bei seinen ersten Verfahren, mindestens aber beim ersten, ein möglichst nahes Fach zu begutachten (als Studierender der Biologie ein klassisches Biologie B.Sc./M.Sc.), um dann mit der Zeit und wachsender Erfahrung auch entferntere Verfahren sinnvoll begleiten zu können. Im weiteren biowissenschaftlichen Bereich gibt es eine Fülle an Fächern, für die es kaum direkt fachspezifische Gutachter gibt.

Nötige Erfahrung: In Bezug auf die Erfahrung, die man für eine Gutachtertätigkeit braucht, kann man keine absolute gültige Aussage treffen. Grundsätzlich sollte man ein paar Semester studiert haben und dadurch den Uni-Alltag kennen und wissen, wie sich dieser auf Studierende auswirkt. Prinzipiell ist man ab dem ca. 4 Semester weit genug, um zusammen mit der Schulung einen sinnvollen Job als Gutachter*in machen zu können. Dabei muss man bei jedem Verfahren Energie aufwenden, um die speziellen Gegebenheiten vor Ort sinnvoll betrachten zu können. Grundsätzlich sollte man auch verstehen welche Gremien es an Hochschulen gibt und wie diese (auch untereinander) funktionieren. Selbst in studienorganisatorischen Gremien gearbeitet zu haben ist auf jeden Fall ein Vorteil.

Wissen an Systemakkreditierten Hochschulen: Ein tieferes Verständnis für Akkreditierungsprozesse lohnt sich vor allem an Systemakkreditierten Hochschulen. Die dortigen Systeme bieten oft gute Gelegenheiten sich einzubringen, wenn man das nötige Know-How hat.

Anzahl der Verfahren: Über das Jahr verteilt wird eine Vielzahl von Verfahren über den Pool ausgeschrieben, im biowissenschaftlichen Bereich sind das ca. 5-50 (je nach Jahr und wie weit man Biowissenschaften auffasst). Auf diese bewerben sich im Schnitt 5 Personen. Es wäre praktisch mehr Gutachter*innen in den Biowissenschaften zu haben, vor allem ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Hintergründen (incl. Lehramt!) wäre wünschenswert. Allerdings ist es auch nicht erstrebenswert eine zu große Zahl zu haben, da Gutachter*innen an ihren Verfahren wachsen und z.B. die Qualität bei 40 Personen, die jeweils nur ein Verfahren mitmachen konnten vermutlich geringer ausfällt als hätten 10 Personen jeweils 4 Verfahren im Laufe ihrer „Karriere“ betreut.

Sitzung um 16:05 Uhr geschlossen.